

Fragennummer: 0090

## Hochzeit gemäß der *Schari'a*, jedoch nicht den Gesetzen des Landes

( Entnommen aus [www.islam-qa.com](http://www.islam-qa.com) - Frage Nr.: 2256 )

Übersetzt vom Islamischen Zentrum Münster e.V.

( Geringfügige Veränderungen v. Abu Bakr Abu 'Abdullah vorgenommen )

### Frage:

Wenn man nach dem islamischen Gesetz, jedoch nicht in den Augen des (jeweiligen) Staates geheiratet hat, und man Beziehungen zu demjenigen den man geheiratet hat unterhält, zählt dies als *Zina* (d.h. unehelicher Geschlechtsverkehr)?

### Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Wenn du nach dem Gesetz Allah's und Seines Gesandten verheiratet bist, spielt es keine Rolle, ob die ganze Welt von menschengemachten Gesetzen dagegen ist. Sie ist deine rechtmäßige angetraute Frau, und du kannst Geschlechtsverkehr mit ihr haben, wann immer du willst. Es ist nicht verboten (*haraam*) oder gar *Zina*. Wie könnte dies auch sein, wenn du sie nach der *Schari'a* geheiratet hast, und dir der Verkehr mit ihr durch die Worte Allah's erlaubt wurde! Das ist auch von Nutzen für den, der mehr als eine Frau heiraten möchte in Ländern, wo Polygamie durch unbedachte (*dschaahili*) Gesetze der Menschen verboten ist. Und Allah ist Der Erfolggebende.

**Scheich Muhammad Salih al – Munadschid**